



Praxislernort
PÄDIATRIE
in der generalistischen
Pflegeausbildung

Handreichung für Verantwortliche:
Leitungen, Praxisanleitende und
qualifizierte Fachkräfte

KOORDINIERUNGSSTELLE

PA **NETZWERK**
PFLEGE-
AUSBILDUNG

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Herausgegeben durch

Koordinierungsstelle Netzwerk
Pflegeausbildung Schleswig-Holstein

Autorin: Marlen Vogel

September 2022



Praxislernort
PÄDIATRIE
in der generalistischen
Pflegeausbildung

Handreichung für Verantwortliche:
Leitungen, Praxisanleitende und
qualifizierte Fachkräfte

Inhalts- verzeichnis

1. Allgemeine Informationen zur generalistischen Pflegeausbildung	9
2. Rahmenbedingungen	14
3. Zielsetzung des Praxis-einsatzes	18
• Entwicklung eines umfassenden, ganzheitlichen Verständnisses von Pflege	20
4. Praxisanleitung planen und umsetzen	21

Kompetenzbereich I

Pflegeprozess und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren . . . **23**

- Was bedeutet das? **24**
- Wie kann ich vorgehen? **24**
- Welche konkreten Lernfragen/Lernaufgaben ergeben sich daraus? . . . **27**
- Reflexion **29**

Kompetenzbereich II

Kommunikation und Beratung personen-
und situationsbezogen gestalten **30**

- Was bedeutet das? **31**
- Wie kann ich vorgehen? **31**
- Welche konkreten Lernfragen/Lern-
aufgaben ergeben sich daraus? . . **33**
- Reflexion **35**

Anhang **36**

- Quellen
- Kontakt



Allgemeine
Informationen
zur generalistischen
Pflegeausbildung

Mit dem im Januar 2020 in Kraft getretenen Pflegeberufegesetz (PflBG) ist die Pflegeausbildung völlig neu strukturiert worden.

Die dreijährige Fachkraftausbildung in der Pflege zur/zum Pflegefachfrau/Pflegefachmann erfolgt für alle Auszubildenden in allen pflegerischen Versorgungsbereichen und mündet damit (sofern nicht die Möglichkeit der Spezialisierung im dritten Lehrjahr gewählt wird) in einem europäisch anerkannten, generalistischen Berufsabschluss.

Um allen Auszubildenden den Praxiseinsatz im pädiatrischen Bereich zu ermöglichen, kommen fortan an der Pflegeausbildung bisher unbeteiligte, aber nicht weniger geeignete Lernorte wie zum Beispiel integrative KiTas, Förderschulen, Eltern-Kind-Reha-Einrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche als Einsatzorte ins Spiel.

Eine Auflistung der Einrichtungen, die für die Praxiseinsätze in der Pflegeausbildung zugelassen werden können, findet sich in der Landesverordnung über die Ausbildung und Durchführung der Pflegeberufausbildung des Landes Schleswig-Holstein vom 8. Januar 2020 (PflBADVO §8 (3,4)).



Tipp

Die Eignung dieser Einrichtungen wird deutlich, wenn wir die inhaltliche Neuausrichtung der Pflegeausbildung betrachten:

Eine zukunftsgerechte Pflegeausbildung kann nicht mehr nur auf eine Lebensphase oder einen Versorgungsbereich ausgerichtet sein, sondern muss für die neuen, umfassenderen Herausforderungen in der Pflege qualifizieren. So wird das Verständnis von Pflege umfassender und Auszubildende erlernen die

Kompetenz, sich flexibel und schnell in Gebiete mit unterschiedlichen Anforderungen einzuarbeiten, da sie das nötige Grundlagenwissen und entsprechende Skills mitbringen.

Das Lernen und die Einsätze in der generalistischen Pflegeausbildung orientieren sich an fünf Kompetenzbereichen, die in den bundeseinheitlichen Rahmenplänen der Fachkommission nach §53 PflBG formuliert sind. Für die Praxiseinsätze in der Pädiatrie erfolgt eine Orientierung an den Kompetenzbereichen I und II.

Die Ausbildung ist i. d. R. so gegliedert, dass die Auszubildenden – bevor sie in die Praxiseinsätze in den unterschiedlichen Versorgungsbereichen eingesetzt werden – innerhalb der theoretischen und in Teilen auch theoretisch-praktischen Ausbildung an den Pflegeschulen auf die entsprechenden Einsätze vorbereitet werden. So kommen die angehenden Pflegefachkräfte mit Grundlagenwissen in die Ein-

richtungen, die sie in der Praxis anwenden, überprüfen und erproben können. Dabei soll das schulisch Erlernete immer mit der Pflegehandlung reflektiert werden. Zum einen, um theoretisch Erlernetes in Praxiserfahrung zu begreifen und zu verfestigen, zum anderen aber auch, um situative Abweichungen zu erkennen und zu begründen.

2

Rahmen-
bedingungen

- Der Praxiseinsatz Pädiatrie gehört zu den sog. Pflichteinsätzen in der Pflegeausbildung und umfasst mindestens 120 Stunden* (Fehlzeiten dürfen 25% des einzelnen Einsatzes und 10% der gesamten praktischen Ausbildungszeit nicht überschreiten).
- Mindestens 10% (d.h. 12 Stunden) der Soll-Einsatzzeit sind von einer qualifizierten Fachkraft im Rahmen von Praxisanleitung zu begleiten, die geplant und gelenkt durchgeführt wird. Zur Praxisanleitung gehören die Anleitung in der konkreten Pflegesituation, aber auch vor- und nachbereitende Gespräche mit Auszubildenden.

* Eine Ausnahmeregelung ermöglicht zunächst bis zum 31.12.2024 auch eine Reduktion auf mind. 60 Stunden – dies ist jedoch nicht empfehlenswert.

- Außerdem gehört in den Rahmen der Praxisanleitung durch die zuständige Fachkraft ein Erst-, Zwischen- und ein Abschlussgespräch mit jeder/m Auszubildenden.
- Die verbleibenden 90% der Einsatzzeit bilden den jeweiligen Alltag der Einrichtung ab; Auszubildende nehmen am Geschehen teil und werden jeweils von den Mitarbeitenden mitgenommen, die anstehende Fragen beantworten.
- Auszubildende führen eigenverantwortlich einen Ausbildungsnachweis
- Die 10%ige Praxisanleitung durch die qualifizierte Fachkraft ist im Ausbildungsnachweis zu dokumentieren.
- Einmal pro Praxiseinsatz findet die sog. Praxisbegleitung statt, zu der eine Lehrkraft (meist Kursleitung) in den Praxislernort kommt. Dies dient einer

Lernstandserhebung und dem Gelingen des Theorie-Praxis-Transfers, aber auch dem informellen Austausch zwischen Praxisanleitung, Lehrkraft und Auszubildender/m.



Zielsetzung des
Praxiseinsatzes

Wesentliche Anforderungen an den Einsatz in der pädiatrischen Versorgung richten sich an der Begegnung und Beziehungsgestaltung mit Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen aus. Dabei liegt neben dem Umgang mit gesundheits- und entwicklungsbedingten Selbstpflegetherfordernissen der Fokus auf deren Entwicklung und ihrer familiären und sozialen Bindung.

Dem relativ kurzen Zeitrahmen entsprechend und angesichts möglicher Kapazitätsprobleme sind die vorgeschlagenen Aufgabenstellungen, neben dem Umgang mit gesundheits- und entwicklungsbedingten Selbstpflegetherfordernissen, stark auf die Begegnung mit Kindern und Jugendlichen, ihre Entwicklung, ihre familiäre und soziale Bindung und die Beziehungsgestaltung mit dem Kind oder in der Triade mit den Bezugspersonen fokussiert.

Die Kompetenzentwicklung ist mit den Kompetenzbereichen I und II ausschließlich

auf die Mikroebene der direkten Versorgung und Interaktion gerichtet.

Entwicklung eines umfassenden, ganzheitlichen Verständnisses von Pflege

Als ein Baustein in der Generalistik sollen spezifische Pflegebedarfe und Interventionen der pädiatrischen Pflege und die Besonderheiten in den institutionellen Settings sowie in der interdisziplinären Zusammenarbeit im pädagogischen und therapeutischen Team kennengelernt werden.



4

Praxisanleitung planen und umsetzen

Die direkte Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowie die jeweilige Interaktion mit den Kindern und Jugendlichen bilden damit den Schwerpunkt der Anleitungssituationen. Diese beziehen sich ausschließlich auf die Kompetenzbereiche I und II.

**Tipp**

Die konkrete Auswahl von Aufgabenstellungen erfolgt mit Blick auf die Gegebenheiten vor Ort sowie den Stand der Kompetenzentwicklung des jeweiligen Auszubildenden. Dieser kann in einem Erstgespräch gut abgefragt werden. In diesem Gespräch können Wünsche und Ideen zur Aufgabenstellung ebenfalls besprochen werden. Sinnvoll ist es, einen gezielten Fokus zu setzen.



Kompetenzbereich I

Pflegeprozess und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren

WAS BEDEUTET DAS?

In diesem Kompetenzbereich sollen Auszubildende lernen, Pflege im weitesten Sinne verantwortlich zu gestalten. Dies beinhaltet alle Aspekte der Beobachtung, Einschätzung, Deutung, Planung, Umsetzung und Evaluation der jeweiligen Situation und der sich daraus ergebenden Handlung.

Hierzu gehören die Anwendung erlernter Theorien und Assessments ebenso wie die Planung und Durchführung notwendiger Maßnahmen zur Gesunderhaltung und zur Bewältigung von Pflegebedürftigkeit und ihren Folgen. Dabei können Eltern oder sonstige Bezugspersonen einbezogen werden.

WIE KANN ICH VORGEHEN?

Zu Beginn können **Beobachtungs- und Transferaufgaben** gestellt werden mit deren Hilfe theoretische Grundlagen gefestigt und in die Praxis übertragen werden.

Hierzu gehören z. B.

- die Identifikation entwicklungsfördernder oder familienorientierter Ansätze in den Dokumenten und im Arbeitsalltag der Einrichtung und
- die Ermittlung von Selbstpflegeerfordernissen, die Beobachtung und Beschreibung des Entwicklungsstands eines Kindes oder einer Familiensituation oder die gezielte Beobachtung von Kompetenzen.

Gespräche, in denen eine Verbindung zwischen den Beobachtungen und dem theoretische Erlerntem gezogen wird, können diesen Teil abrunden.



Tipp

Im weiteren Verlauf können verschiedene **Anwendungsaufgaben** gestellt werden, die sich aus dem Alltag der jeweiligen Einrichtung ergeben. Hierzu zählen zum Beispiel

- die Planung und Durchführung von Angeboten zur Förderung der Selbstpflegekompetenz, die Planung und Durchführung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen im Alltag oder die Durchführung körperbezogener Interventionen.
- die Unterstützung des Fachpersonals bei präventiven Maßnahmen, bei Maßnahmen der Entwicklungsförderung oder in kritischen Lebenssituationen.
- die Dokumentation der Beobachtungen und Maßnahmen sowie der regelmäßige Austausch mit der Fachperson zur Klärung offener Fragen sowie zur Reflexion der eigenen Wahrnehmung und des eigenen Handelns.

Je nach Altersstufe und kognitiven Möglichkeiten wird das zu pflegende Kind/ der/ die zu pflegende Jugendliche in die Planung und Durchführung der Pflegehandlung mit eingebunden.

PRAXISIMPULS

WELCHE **KONKRETEN LERNFRAGEN/ LERNAUFGABEN** ERGEBEN SICH DARAUS?

Mögliche Fragestellungen für die Praxisanleitung können sein:

- ▶ Welche entwicklungsfördernden Ansätze sind im Konzept der Einrichtung wiederzufinden
- ▶ Welche sozialen Fähigkeiten sind Ihrer Meinung nach wichtig, um sich als Kind/ Jugendliche(r) altersentsprechend in einer Gemeinschaft integrieren zu können?
- ▶ Woran und wie sind Reifezeichen, Vitalität,

emotionaler und sozialer Entwicklungsstand zu beurteilen?

- ▶ Welche Beobachtungen können zum Entwicklungsstand und zu konkreten Maßnahmen und Handlungen der Entwicklungsförderung gemacht werden?
- ▶ Welche Maßnahmen zur Prävention sind in den Pflegeprozess einzubinden und welche Personen müssen darüber informiert werden?
- ▶ Welche Hilfsmittel stehen zur Verfügung und wie kann deren Einsatz sinnvoll geplant werden?
- ▶ Inwieweit können Sie die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen mit der eigenen (früheren) Lebenswelt vergleichen und welche Schlüsse ziehen Sie daraus? Welchen Einfluss hat dies auf das Fühlen, Denken und Handeln der Jugendlichen/ Kinder?

REFLEXION

Zur pflegerischen Handlung gehören die Selbst- und Fremdrelexion. Biografiegespräche/-arbeit unter Berücksichtigung des familiären und sozialen Umfeldes gehören zu einem wesentlichen Bestandteil der Pflegehandlung und sollen in den gesamten Pflegeprozess integriert werden. Diese Aspekte sollen im Anschluss mit der anleitenden Person besprochen und evaluiert werden, z. B.:

Wie wurde die Situation erlebt ? Gab es Abweichungen zum schulisch Erlernten und wie begründet sich ggf. abweichendes Handeln?



Kompetenzbereich II

**Kommunikation und Beratung personen-
und situationsbezogen gestalten**

WAS BEDEUTET DAS?

In diesem Kompetenzbereich sollen Auszubildende lernen, alle Bereiche der Kommunikation, von der Kontaktaufnahme über die Informationssammlung bis hin zur Beratung als Teil des Pflege- und Beziehungsprozesses zu verstehen.

Dies beinhaltet die Schulung der eigenen Wahrnehmung, die Unterscheidung von Beobachtung und Bewertung, das Einüben von Gesprächstypen und -techniken, die Fähigkeit zum Perspektivwechsel, die Kontrolle von Nähe und Distanz, die Auseinandersetzung mit den Aspekten Macht und Gewalt in der pflegerischen Arbeit, die Fähigkeit der ethischen Reflexion uvm.

WIE KANN ICH VORGEHEN?

Eine geeignete Lernsituation im pädiatrischen Einsatz entsprechend dieses Kompetenzbereiches ist das Mitwirken an der Planung,

Durchführung und Evaluation von Trainings- und Beratungsangeboten für Kinder/Jugendliche und/oder für deren Eltern/Bezugspersonen. Dies können sowohl Angebote für Gruppen als auch einzelfallbezogene Angebote sein.

Außerdem die aktive Beziehungsgestaltung mit Kindern und Jugendlichen sowie, insbesondere der gezielte Einsatz von non-verbaler Kommunikation und der bewusste Einsatz von Berührung.

Lernsituation aufbauen:

Mit Unterstützung der anleitenden Person wird dazu zunächst ein Kind/ein Jugendlicher ausgewählt. Im pädiatrischen Einsatz könnte hier der Fokus zum Beispiel auf Gesundheits- und/oder Entwicklungsaspekten wie Fein- und Grobmotorik, Essverhalten, Sprache oder Spielverhalten in Situationen wie Morgenkreis, Mittagessen oder freiem Spiel liegen.

Auch konkret beobachtete Situationen können einen Anlass für die Planung eines entsprechenden Angebots sein.

Gesprächsvorbereitend soll, wenn möglich gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen, die jeweilige Situation besprochen und analysiert werden.

PRAXISIMPULS

WELCHE **KONKRETEN LERNFRAGEN/ LERNAUFGABEN** ERGEBEN SICH DARAUS?

- ▶ Wie kann Kontakt hergestellt werden? Wie kann Gesprächsführung gestaltet und genutzt werden, um dabei die Beziehung bewusst gestalten und stabilisieren.
- ▶ Welche Beobachtungen machen Sie zum Einsatz nonverbaler Kommunikationsmittel (seitens der zu Kinder/Jugendlichen, ggf. seitens mitwirkenden weiteren Fachpersonals oder weiterer Auszubildenden

in Gruppenanleitungen und zur Wirkung des eigenen Einsatzes nonverbaler Kommunikation)?

- ▶ Wo liegen die eigenen Bedürfnisse bzgl. Nähe und Distanz und wie können diese Berücksichtigung finden?
- ▶ Was verursacht ein Wohlgefühl, was verursacht ein Unwohlgefühl? Was ist in der jeweils beobachteten Situation besonders auffällig?
- ▶ Gibt es expliziten Gesprächsbedarf mit dem Elternteil/der Bezugsperson? Ist es erforderlich, diese informativ oder mitwirkend in die Situation einzubinden?
- ▶ Treten ethische Konflikte oder Fragestellungen auf und sollten diese anschließend im Team besprochen werden?
- ▶ Wie können Situationen von Kindern/Jugendlichen im Gespräch nachempfunden und reflektiert werden und

Selbstbestimmungsmöglichkeiten angemessen berücksichtigt werden?

REFLEXION

Auch hier sind Selbst- und Fremdrelexion ein wichtiger Bestandteil des Lernprozesses. Sie gehören zur Abrundung aller gestellten Lernaufgaben dazu.

Wird ein Trainings- oder Beratungsangebot durchgeführt, so soll die/der Auszubildende im Gespräch insbesondere beobachten, wie die einzelnen Gesprächsteilnehmer reagieren, sich verhalten und sich einbringen. Das reflexive Gespräch zwischen Auszubildender/m und Anleiter/in, sollte nicht nur reflexiv geführt werden, sondern auch den Zugewinn an Erkenntnissen über Gesundheit und Entwicklung des Kindes/Jugendlichen und zum System Familie beinhalten.

Anhang

Quellen

Dieser Praxisleitfaden wurde auf Grundlage der Rahmenpläne der Fachkommission nach §53 PflBG erarbeitet und Formulierungen teilweise direkt übernommen.

Die Rahmenpläne und weitere Informationen und Material rund um die generalistische Pflegeausbildung finden Sie auf:

WWW.

KOORDINIERUNGSSTELLE-PFLEGEAUSBILDUNG-SH
.DE

Kontakt

KOORDINIERUNGSSTELLE



Koordinierungsstelle Netzwerk Pflegeausbildung Schleswig-Holstein

c/o Forum Pflegegesellschaft e.V.
Kaistraße 90 | 24114 Kiel

Birgit H.E. Walkenhorst

+49 431/36 30 40 -51 +49 160/23 505 14
walkenhorst@forum-pflegegesellschaft.de

Marlen Vogel

+49 431/36 30 40 -50 +49 160/23 235 16
vogel@forum-pflegegesellschaft.de

In Trägerschaft des

FORUM 
PFLEGE GESELLSCHAFT e.V.

Mit Unterstützung des



